Gemeinde Twist

Twist, den 09.02.2026

Vorlage: 0501/2026

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen	17.02.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	26.02.2026	Vorberatung
Gemeinderat	12.03.2026	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	**Richtlinie über Ehrungen, Ehrengaben und Zuwendungen für Jubiläen und im Einzelfall**

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie über Ehrungen, Ehrengaben und Zuwendungen für Jubiläen und im Einzelfall wird gemäß der vorliegenden Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Sachdarstellung:

Nach Ankündigung im Verwaltungsausschuss hat die CDU-Fraktion am 04.11.2025 einen Antrag auf Erlass einer Satzung zur Unterstützung bei Ortsjubiläen gestellt und 3 Satzungsentwürfe beigefügt, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt sind.

Gemäß der Geschäftsordnung der Gemeinde Twist für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2025 (Vorlage 0482/2025) beschlossen, den Erlass einer Satzung zur Unterstützung bei Ortsjubiläen im nächsten Sitzungslauf zu beraten.

Für eine bürokratiearme, einfache Antragstellung von Zuwendungen für Ortsjubiläen, bietet sich an, derartige Zuwendungen in bestehende Richtlinien für andere Ehrungen und Jubiläumszuwendungen einzubinden.

Insbesondere wären hier die Ehrungen für Alters- und Ehejubiläen, die Ehrengabe zur Geburt eines 4. und jedes weiteren Kindes sowie der Zuwendungen und Präsente bei Vereinsjubiläen zu nennen, die zurzeit aufgrund von Ratsbeschlüssen oder gelebter Verwaltungspraxis einheitlich geregelt sind.

Die in den Satzungsentwürfen getroffenen Regelungen, die teilweise aufwendige Prüfungen erforderlich machen und unangemessen Personal binden, sollten vermieden werden (z.B. Prüfung von Projektbeschreibungen, Kosten- und Finanzierungsplänen (§ 5 Satzungsentwurf), Sachberichte über Durchführung und Zielerreichung (§ 7 Satzungsentwurf)). Gleiches gilt für die Gewährung von Abschlagszahlungen (§ 6 Satzungsentwurf) und einem Entscheidungsvorbehalt durch den Hauptausschuss (§ 6 Satzungsentwurf).

Ziel sollte eine möglichst bürokratiebefreite Festbetragsfinanzierung mit angemessener Zuwendungshöhe sein, die den Antragstellern auf einfachem Weg bewilligt werden könnte. Ziel der Förderung sollte es sein, die fixen Kosten, die unabhängig von der Ortsgröße bei einer Jubiläumsveranstaltung anfallen, zu fördern wie z.B. Werbung, Gebühren, Energie- und Versorgungskosten, Bühne und Beschallungstechnik, Künstlerhonorar, Ortsbildverschönerung, Zeltmiete, Toilettenwagen o.ä.

Für das Seefest 2025 sind Aufwendungen in Höhe von rd. 18.000,00 € entstanden. Veranstalter des Seefestes war die Gemeinde Twist. Das Seefest wurde als zentraler Jahrmarkt, als Nachfolgeveranstaltung für die jährliche Kirmes, für alle Ortsteile und Einwohner der Gemeinde Twist geplant und organisiert. Der Aufwand je Einwohner lag somit bei ca. 1,80 € je Einwohner.

In Anlehnung hieran wäre als Zuwendung für Ortsteiljubiläen ein Betrag in Höhe von 1,50 € je Einwohner eine angemessene Berechnungsgröße. Um Nachteile für sehr kleine Ortsteile insbesondere für die in ähnlicher Höhe zu erwartenden Fixkosten auszugleichen, könnte ein Mindestbetrag in Höhe von 1.000,00 € sowie ein Höchstbetrag in Höhe von 2.500,00 € vorgesehen werden.

Selbst bei Ausschöpfung des Höchstbetrages ließe sich eine Festbetragsfinanzierung mit einfachen Verwendungsnachweis rechtfertigen, der den bürokratischen Aufwand weitestgehend mindern könnte. Der Verwendungsnachweis könnte sich auf eine einfache Einnahmen-/Ausgabenrechnung beschränken. Lediglich eine Überfinanzierung sollte vermieden werden.

Unter diesen Voraussetzungen hat die Verwaltung eine alternative Richtlinie entworfen, die bereits vorhandenen Regelungen mit einer neu zu regelnden Förderung von Ortsteiljubiläen verbindet. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt und wird zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die finanzielle Unterstützung von Ortsteiljubiläen wurden im Haushaltsplan 2026 keine Haushaltsmittel veranschlagt, da der Antrag erst am 04.11.2025 eingereicht wurde und auf Beschluss des VA erst im ersten Sitzungslauf 2026 beraten werden kann.

Für die Gewährung von Zuwendungen für die Ortsjubiläen Adorf und Schöninghsdorf nach dem vorliegenden Richtlinienentwurf in Höhe von 1.000,00 € bzw. 2.349,00 € müsste eine außerplanmäßige Ausgabe beschlossen werden. Hierzu wäre ein Deckungsvorschlag erforderlich.

Anlagen:

-Antrag der CDU-Fraktion
-Satzungsvorschlag 1 – pauschales Festbetragsmodell
-Satzungsvorschlag 2 – personenbezogenes Stufenmodell
-Satzungsvorschlag 3 – Mischfinanzierungsmodell
-Verwaltungsentwurf einer Richtlinie über Ehrungen, Ehrengaben und Zuwendungen für Jubiläen und im Einzelfall
-Berechnungsbeispiele Zuwendung Ortsteiljubiläen

Beschluss Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen vom 17.02.2026:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke (Verfasser)	Bürgermeisterin (Freigabe)